Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 78 (1981)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bundesgericht findet allerdings in der blossen Möglichkeit einer späteren Verkehrsgefährdung noch keinen Grund zum Ausweisentzug. Die Drogenabhängigkeit muss derart sein, dass der Abhängige riskiert – mehr als andere Verkehrsteilnehmer – dann, wenn er sich ans Steuer setzt, in einem – dauerhaften oder momentanen – Zustande zu sein, der ihn verkehrsgefährlich macht.

Was vorliegt, ist anhand aller in Frage kommenden Umstände im Einzelfall zu prüfen. Die Verwaltung hat dabei ein Ermessen, in welches das Bundesgericht nur mit Zurückhaltung eingreift. Für die allgemeinen Suchtmittelauswirkungen muss allerdings auf die Fachärzte gehört werden. Die bundesgerichtliche Praxis zum Alkoholismus von Fahrzeuglenkern ist entsprechend anwendbar.

In dem Bundesgericht vorgelegten Freiburger Fall ergab sich, dass der Ausweisentzug zur Zeit des Staatsratsentscheides gerechtfertigt war. Bis zur ärztlichen Begutachtung war aber der Beschwerdeführer ausgeheilt. Da das Bundesgericht im Verwaltungsgerichts-Beschwerdeverfahren nach dem Ist-Zustand zur Zeit seiner Urteilsfällung entscheidet, konnte es daher die noch nicht rechtskräftig gewordene Entzugsmassnahme aufheben. Es erhob aber auch den Drohfinger, indem es beifügte, bei Rückfall würde Artikel 16, Absatz 1 SVG ohne weiteres zur Anwendung kommen. Der Ausweis wäre danach erst wieder erhältlich, wenn eine regelmässige ärztliche Kontrolle dartue, dass mindestens ein Jahr lang Drogenabstinenz eingehalten worden sei.

MITTEILUNGEN

AUS JAHRESBERICHTEN

Pro infante et familia

<u>Aus dem Jahresbericht 1980</u> <u>des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn – Antoniushaus</u>

Der Jahresbericht des Seraphischen Liebeswerkes (SLS), das seinen Sitz im bekannten Antoniushaus hat, legt wiederum gewissenhaft Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Doch das geschieht thematisch gegliedert in literarisch sehr gefälliger Weise unter dem Leitsatz aus dem Lukasevangelium «... und sie fanden das Kind ...» Aussagestarke Kapitelchen sind durch Gedichte und Bilder sprechend aufgelockert. Das «ungeplante» Kind redet zu uns durch ein realistisches und doch zar-

tes Gedicht. Das «zerrissene» Kind blickt uns an, in Bild und Wort. Das «entwicklungsgestörte» und das «sozial geschädigte» Kind werden beide von negativen Zeiterscheinungen bedrängt; mit kleinen Lebensbildern, mit Verständnis für die Ursachen und mit Wärme zeichnet der Jahresbericht ihre Entwicklung einfühlsam nach. Ein «unverstandenes» Kind fängt sich auf; denn seine Eltern erfahren Ermutigung, Stütze, Förderung. «Da sind Ruths Eltern, die sich gegen die Behinderung ihrer Tochter auflehnen und nicht zu glauben vermögen, dass diese je einmal eingegliedert werden könne», heisst es im Abschnitt über das «geistig behinderte» Kind. Auf dem farbigen Titelbild träumt ein Knabe am Graben eines Wasserschlosses – träumt er von Zuwendung und Liebe?

Sachlich und klar zeugen im zweiten Teil der Broschüre Zahlen und Fakten von menschlicher Entfaltung, möglich geworden durch tapferes christliches Wollen. Die Statistik meldet 4702 betreute Kinder und Familien aus den verschiedenten Gegenden unseres Landes: Solothurn und Ostschweiz, Jura und Tessin, Innerschweiz und Bundeshauptstadt Bern, nicht zu vergessen die Auslandhilfe. Unterschiedlich ist auch die Art der Zuwendung: Beratung und Hilfe für unverheiratete Mütter, Familienhilfe mannigfacher Ausprägung, Retraiten und Pelerinagen für Blinde, Organisation von Ferien, Freizeitgestaltung mit Lehrlingen, heilpädagogisch-psychiatrische Beobachtung und Therapie, Plazierung von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberatung und so weiter und so fort. Ein wichtiger Zweig des SLS ist die Schule für Sozialarbeit in Solothurn mit 47 Studierenden. Und wissen Sie, dass sich im SLS neben der Schule auch eine Studien- und Bildungsbibliothek befindet, reich an Fachliteratur über die Persönlichkeit des Kindes? Der wohldurchdachte Jahresbericht ist zur Meditation und Information des Aufhebens wert. ra-ni

Warum Jugendliche zum Glas greifen

Verschiedene neue Untersuchungen – auch die von der Forschungsabteilung der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme (SFA) durchgeführten – zeigen deutlich: Die Zahl der Heranwachsenden, die regelmässig alkoholische Getränke konsumieren oder die sich schon mehrmals betrunken haben, ist erschreckend hoch. Das Erarbeiten wirksamer Gegenstrategien ist eine der Hauptaufgaben der SFA. Nötig ist dabei, dass das Problem von verschiedenen Seiten her angegangen wird. Ganz bestimmt reicht meine Information etwa über die Folgen übermässigen Alkoholkonsums nicht aus. Vielmehr muss den Ursachen nachgegangen werden, müssen die tiefer liegenden Hintergründe aufgedeckt werden, die bereits bei

Schülern zu regelmässigem Alkoholkonsum führen. Gemeinsam mit den Jugendlichen müssen Alternativen gesucht werden. Immer grössere Bedeutung erhält deshalb eine nach modernen Gesichtspunkten gestaltete und mit neuzeitlichen Methoden arbeitende Gesundheitserziehung. Die Förderung solcher Bestrebungen nimmt denn auch in der Arbeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme in Lausanne einen bedeutenden Platz ein, wobei auf die Drogen- und Alkoholerziehung ein besonderer Akzent gelegt wird. Wie der Tätigkeitsbericht der SFA für das verflossene Jahr aufzeigt, werden auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen, um einer wirksamen Gesundheitserziehung in Schule und Elternhaus zum Durchbruch zu verhelfen.

Gesetzliche Grundlagen schaffen

Zum einen geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen in den Kantonen und Gemeinden zu schaffen oder zu ergänzen sowie allfällige Ausführungsbestimmungen zu erlassen, damit Gesundheitserziehung und Alkoholerziehung in den Schulen systematisch durchgeführt werden kann. Die Öffentlichkeit und die politischen Instanzen werden in diesem Sinne von der SFA sensibilisiert.

Unterrichtsmaterial, das mehr als nur informiert

Zum andern legt die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme ein spezielles Gewicht auf die Schaffung von geeignetem, modernem Unterrichtsmaterial für Schüler und Lehrer. Eine erste Unterrichtseinheit für die Oberstufe «Warum trinkt Ruth?» ist im vergangenen Herbst erschienen. Da zahlreiche Erfahrungen gezeigt haben, dass reine Information und Zahlenmaterial Jugendliche kaum zu beeindrucken vermögen, wird mit aktiven Unterrichtsmethoden gearbeitet. In Diskussionen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen usw. sollen die Jugendlichen Beobachtungen, die sie im täglichen Leben machen, bewerten lernen. Verschiedene Möglichkeiten, sowohl die eigenen als auch die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu befriedigen, werden aufgezeigt. Die Unterrichtseinheit für 13-, 14- und 15jährige Schüler geht von den Gründen aus, die zum Konsum von alkoholischen Getränken führen; das Ziel ist die Erarbeitung von Alternativen zum Alkoholkonsum.

Gegenwärtig ist bei der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme eine auf ähnlichen Überlegungen aufgebaute Unterrichtseinheit für die Mittelstufe in Ausarbeitung.

Alkohol und delinquentes Verhalten Jugendlicher

Verschiedene Untersuchungen, die von der Forschungsabteilung der SFA durchgeführt wurden, in Arbeit stehen oder geplant sind, befassen sich mit den Gründen und Ursachen, die Jugendliche vermehrt zum Glas greifen lassen. Während des vergangenen Jahres wurde in Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Zürich der Frage nachgegangen, ob Alkoholkonsum zu Delinquenz oder Delinquenz zum Alkoholkonsum führt. Befragt wurden auf der einen Seite Jugendliche, die einen ersten Kontakt mit einem Jugendgericht oder Jugendamt aufwiesen, auf der andern Seite Vergleichspartner mit möglichst vielen gleichen Merkmalen, jedoch keinem Kontakt zu einem Jugendgericht.

Die Befragung zeigt zunächst einmal ganz klar, dass die Gruppe der Jugendlichen mit Kontakt zu Jugendgerichten mehr Alkoholkonsum konsumieren und sich öfters berauschen als die Vergleichsgruppe. Es ist wahrscheinlich, dass der Alkoholkonsum delinquenten Jugendlichen dazu verhilft, mangelnde Selbstwertgefühle zu überbrücken und elterliche Ablehnung sowie schulische und berufliche Misserfolge zu kompensieren. Deutlich zeigen nämlich die Daten, dass Jugendliche mit erstem Kontakt zu Jugendgerichten auf mehr Ablehnung bei ihren Eltern stossen, mehr Schwierigkeiten in Schule und Beruf haben und auch in viel geringerem Masse gelernt haben, sich selbst zu akzeptieren und Selbstwertgefühle zu entwickeln.

Auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig

Erfolgversprechend können alkoholbedingte Probleme nur verhütet werden, wenn auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig gewirkt werden kann. Prophylaxe erfordert ebensosehr Erziehung und Information über gesundheitsschädigendes und gesundheitsförderndes Verhalten wie gesetzliche und steuerliche Massnahmen zur Regulierung von Angebot und Nachfrage. Erziehung und Information wollen dabei durch Überzeugen zu einem gesundheitsgerechteren Verhalten führen, während gesetzliche Vorschriften dieses Verhalten direkt beeinflussen.

Die Tätigkeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme erstreckt sich auf alle diese Gebiete. Die Direktionsabteilung ist für die Arbeit auf politischer Ebene zuständig. Es geht hier vor allem darum, dafür zu sorgen, dass bei politischen Entscheiden die volksgesundheitlichen Aspekte gegenüber wirtschaftlichen Interessen nicht allzusehr zu kurz kommen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Erziehungsabteilung stehen die Propagierung einer wirksamen Gesundheitserziehung und die Schaffung von modernen Hilfsmitteln.

Die Öffentlichkeit umfassend und sachlich über Alkoholprobleme zu informieren, ist Aufgabe der Medienabteilung der SFA.

Die Forschungsabteilung der SFA liefert mit ihren Untersuchungen für die praktische Arbeit den notwendigen Unterbau.

Ihre vielseitige Arbeit im Interesse der Allgemeinheit kann die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme nur deshalb erfüllen, weil sie neben den Beiträgen der öffentlichen Hand alljährlich auf die Unterstützung von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von gemeinnützigen Institutionen und Firmen zählen kann. (Postcheck-Konto 10-261, SFA, Lausanne.)

SFA, Sonderausgabe Tätigkeitsbericht

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter

Die SAEB erinnert im Zeichen des Jahres der Behinderten zu Beginn ihres Tätigkeitsberichtes 1980 an wichtige Grundsätze, die leider allzu oft von Diskussionen und Verhandlungen über Medizinisches und Versicherungstechnisches überdeckt werden:

«Full participation and equality» lautet das etwas schwierig zu übersetzende Motto des von der UNO beschlossenen Jahres der Behinderten. Statt «volle Teilhabe und Gleichheit» sagen wir wohl besser «volle Mitwirkung und Anerkennung der Gleichberechtigung». Es geht besonders darum, in der Entwicklung von der blossen Rehabilitation zur eigentlichen Integration einen grossen Schritt weiterzutun. Die Rehabilitationsprobleme sind durch die medizinischen Fortschritte, die pädagogischen Massnahmen, die berufliche Ausbildung und Umschulung und die Hilfsmittelentwicklung technisch weitgehend gelöst, wobei die Invalidenversicherung die Finanzierung meist grosszügig übernimmt. Dies alles aber genügt noch lange nicht. Über den medizinischen, pädagogischen und beruflichen Fortschritt hinaus ist auch die menschliche Anerkennung und das volle Akzeptieren der Behinderten durch die Unbehinderten dringend notwendig. Dazu gehört die Anerkennung der Gleichberechtigung und des Mitspracherechtes. Der Behinderte darf nicht bevormundend betreut werden, sondern er soll mitreden und mitbestimmen.